

Antrag

**der Abgeordneten Wolfgang Beuß, Alexandra Dinges-Dierig, Marino Freistedt,
Karen Koop, Brigitta Martens, Thilo Kleibauer, Dr. A. W. Heinrich Langhein,
Andreas C. Wankum (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Dr. Eva Gümbel, Jenny Weggen, Jens Kerstan,
Michael Gwosdz, Linda Heitmann (GAL) und Fraktion**

zu Drs. 19/3088

Betr.: Umfassende Maßnahmen für mehr Exzellenz in der Hochschullehre

Der Bologna-Prozess und die damit verbundene Einführung des Bachelor-/Master-Systems haben die Lehre als eine der Kernaufgaben der Hochschulen neu ins Bewusstsein gerückt. Die Modularisierung, neue Studieninhalte und Veranstaltungsformen, aber auch neue Wege der didaktischen Vermittlung sind inzwischen eingeführt beziehungsweise werden an den Hochschulen erprobt. In neuer Weise stehen damit die Lehrenden vor der Herausforderung, das für die globalisierte Wissensgesellschaft notwendige Fachwissen zu vermitteln, gleichzeitig jedoch die Studierenden in die Lage zu versetzen, selbständig neues Wissen zu generieren und tradierte Sichtweisen zu hinterfragen.

Die Bürgerschaft versteht vor diesem Hintergrund die Steigerung der Qualität der Lehre als eine der zentralen wissenschaftspolitischen Herausforderungen der Gegenwart. Sowohl die Kultusministerkonferenz („Qualitätssicherung in der Lehre“, Beschluss vom 22.9.2005), der Wissenschaftsrat („Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“ vom 4.7.2008) und die Hochschulrektorenkonferenz („Empfehlungen zur Sicherung der Qualität in Bachelor-/Master-Studiengängen, Beschluss vom 14.6.2005) haben hierzu entsprechende Empfehlungen formuliert. Die Bologna-Staaten haben sich zudem auf verbindliche Kriterien für die Qualitätssicherung im Bereich Lehre verständigt („European Standards and Guidelines für Quality Assurance“). Der Akkreditierungsrat hat diese Vorgaben für deutsche Hochschulen weiter konkretisiert und inzwischen Kriterien für den Aufbau von hochschulinternen Qualitätsmanagementsystemen definiert.

Der Senat ist in den vergangenen Jahren mehrfach initiativ geworden, um mit den Hochschulen Maßnahmen zu vereinbaren, die der Steigerung der Qualität der Lehre dienen. Hierzu gehören unter anderem die Anhebung der Curricular-Normwerte in den sogenannten Massenfächern, die Flexibilisierung der Lehrverpflichtung und die Neuregelung von Berufungsverfahren. Nicht zuletzt zählt hierzu auch die Einrichtung eines Lehrpreises, der auf Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion vom 22. Mai 2007 eingeführt wurde (siehe Drs. 18/6293) und in diesem Jahr erstmalig vergeben wird. Auch die gesetzlichen Verpflichtungen, Inhalte und Formen des Studiums kontinuierlich zu evaluieren (vergleiche § 46 HmbHG) und Bachelor-/Master-Studiengänge akkreditieren zu lassen (vergleiche § 52 Absatz 8 HmbHG), zielen auf die Qualitätssicherung im Bereich Lehre. In jährlichen Ziel-/Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen wird hierzu das Nähere geregelt. Um die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen zu gewährleisten und sie systemisch aufeinander abzustimmen, ist der Aufbau von hochschulinternen Qualitätsmanagementsystemen eine zentrale Herausforderung für die Hochschulen.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

Der Senat wird ersucht,

1. darauf hinzuwirken, dass von den Hochschulen folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Hochschullehre ergriffen werden:
 - Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen, die Evaluations- und Akkreditierungszyklen für alle Studienfächer vorsehen. Die Ergebnisse der Bewertungsverfahren werden transparent dokumentiert.
 - Implementation von materiellen oder ideellen Anreizen zur Honorierung von hochschuldidaktischen Fortbildungen und/oder herausragenden Lehrleistungen in den Qualitätsmanagementsystemen der Hochschulen
 - Berücksichtigung von Lehrkompetenzen im Rahmen von Berufungsverfahren entsprechend dem jeweiligen Stellenprofil
 - Verankerung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkompetenz des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Qualitätsmanagementsystemen der Hochschulen
 - Systematische Verankerung von Tutoren- und Mentorenprogrammen in den Qualitätsmanagementsystemen der Hochschulen
2. die Durchführung dieser Maßnahmen verbindlich in den nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarungen festzuschreiben, um die Hochschulen zu einer Verbesserung der Qualität der Lehre zu verpflichten;
3. der Bürgerschaft über die Umsetzung zu berichten.